



Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 10.09.2024

Vorlage Nr.: 2024-038

TOP: 7.2

Status: Öffentlich

Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage

I. Sachverhalt

Die Bauherrschaft beantragt die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bauungsplanes „Nördlicher Schlossgarten“.

Es liegt folgende Abweichung vor:

Zulässig sind Stützmauern mit 0,8 m Höhe; geplant ist eine Stützmauer bis 1,185 m Höhe.

Der Bebauungsplan stellt unter Nr. 2.4.3 Ausnahmen dieser Art in Aussicht:

„Ausnahmsweise sind Stützmauern entlang der öffentlichen Grünfläche 1 als Trockenmauern mit behauenen Natursteinen bis 1,20 m Höhe zulässig, wenn diese mit standortgerechten Kletterpflanzen (Pflanzliste 4) oder Vorpflanzungen begrünt sind.“

Die Kreisbaumeisterstelle bittet die Gemeinde, über die Befreiung und das Einvernehmen zu entscheiden. Zur Beurteilung, ob vorliegend die Anforderungen für eine Ausnahme erfüllt sind, fehlt der Verwaltung noch eine Planskizze, aus der hervorgeht wo die Stützmauer errichtet werden und wie sie aussehen soll.

II. Beschlussvorschlag

Wird in der Sitzung erläutert.

III. Anlagen

- Lageplan
- Planskizze Stützmauer (angefordert bisher noch nicht eingegangen)